

Platzordnung

Die Platzordnung ist von allen Campern im Rahmen der Nutzung des Campingplatzes zwingend einzuhalten. Sie sind daher Bestandteil des zwischen der Papenburglocals GmbH als Betreiberin des Campingplatzes und dem Camper/Nutzer bestehenden Pacht-/Mietverhältnisses.

Ankunft / Anmeldung Tagesgäste

Bitte melden Sie sich bei der Ankunft in der Campingplatzverwaltung oder beim Platzwart. Das gilt auch für Besucher, die den Platz nur für kurze Zeit betreten möchten. Die Campingplatzverwaltung ist berechtigt, Einblick in die Personalpapiere von Besuchern und Campinggästen zur Erfüllung der Meldeformalitäten zu nehmen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten der Anmeldung.

An-/Abreise

Siehe AGB (abrufbar unter <https://campingplatz-papenburg.de/agb/>)

Abfälle/Müllentsorgung

Bioabfälle & Rasenschnitt gehören in die dafür bereitgestellten Behälter/Container. Bitte beachten Sie die Müllsortierung. Nicht ordnungsgemäße Entsorgung wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Abwässer und Fäkalien sind in die Kanalisation einzuleiten oder im Fäkalienbecken zu entleeren. Hygieneartikel, und sonstige Materialien jeglicher Art dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

Angeln

Das Angeln im Freizeitsee ist nur den Gästen des Campingplatzes gegen Gebühr gestattet und nur in den dafür bestimmten Bereichen erlaubt. Welche Bereiche das sind erfahren Sie an der Rezeption.

Das Zelten und offenes Feuer in den Angelbereichen ist nicht gestattet. Das Aufstellen eines Wetterschutzes ist kurzfristig gestattet. Siehe auch unter offenes Feuer und Grillen.

Aufenthaltsverlängerungen

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in der Anmeldung, wenn Sie länger als geplant bleiben möchten.

Baden/ Strand

Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist grundsätzlich keine Badeaufsicht vorhanden.

Das Angeln im Strandbereich ist nicht erlaubt. Hundeschwimmen ist am Hundestrand erlaubt.

Besuch

Der Platz darf nur von der angemeldeten Personenzahl genutzt werden. Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste, auch Kurzbesucher) sind willkommen, jedoch vor dem Betreten des Platzes bei der Campingplatzverwaltung anzumelden. Es ist ein Übernachtungsentgelt gemäß aktueller Preisliste zu entrichten.

Informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Der Mieter haftet kostenpflichtig dafür, dass Kurz-besucher und Tagesgäste den Platz bis spätestens 22.00 Uhr unaufgefordert verlassen. Die Besucherfahrzeuge sind auf unserem Parkplatz vor dem Gelände zu parken.

Betriebsleitung/Platzwart/Campingplatzmitarbeiter

Den Anweisungen des Betriebsleiters/Campingplatzmitarbeiters sind Folge zu leisten, insbesondere beim Aufstellen von Wohnwagen, Kraftfahrzeugen und Zelten. Veränderungen dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsleiters/Campingplatzpersonals vorgenommen werden.

Benutzungsentgelte:

Siehe aktuelle Preisliste (online verfügbar)

Notruf:

Polizei 110, Feuerwehr/Krankenwagen 112

Fahrzeuge

Fahrzeuge (PKW, Mofa etc.) dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im Schrittempo fahren. Unnötiges Fahren ist zu vermeiden. Achten Sie auf spielende Kinder!

Immer nur ein Fahrzeug auf dem eigenen Platz abstellen. Weitere Fahrzeuge bitte auf den Besucher-Parkplatz außerhalb des Geländes abstellen.

Feuerwerk/ Schusswaffen

Ein privates Feuerwerk und der Gebrauch von Schusswaffen jeglicher Art auf dem Campingplatz ist strengstens untersagt und zieht einen sofortigen Platzverweis nach sich.

Gasprüfung

Wohnwagen, die auf unseren Stellplätzen stehen, müssen eine gültige Gasprüfung vorweisen.

Außerdem ist sicherzustellen, dass der Wohnwagen in einem Evakuierungsfall, auch von Hilfskräften, zügig abgezogen werden kann. Für evtl. dadurch entstandene Schäden übernimmt der Campingplatzbetreiber keine Haftung.

Haftung

Siehe AGB (abrufbar unter <https://campingplatz-papenburg.de/agb/>)

Handel / Verkauf / Werbung

Handel, Verkauf sowie Werbung, ob geschäftlicher, politischer oder religiöser Art, sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Hunde

Es ist erlaubt Hunde auf den Campingplatz mitzunehmen, wenn sie an der Leine geführt werden (Am Hundestrand besteht keine Leinenpflicht, jedoch eine Leinenempfehlung). Der Mieter ist verpflichtet, Verunreinigungen, die seine Tiere verursacht haben, sofort zu beseitigen.

Kinder

Kinder unter 14 Jahren dürfen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis campen. Bei Kindern und Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren genügt die schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten. Die Erlaubnis darf nicht älter als sechs Wochen sein.

Lieferanten/Bestellungen/Handwerker usw.

Sollten Sie Ware direkt auf den Campingplatz geliefert bekommen, so müssen Sie dieses rechtzeitig vorher im Büro anmelden (siehe auch unter Besucher) und den Lieferanten selbst in Empfang nehmen (Haftung). Dieses gilt auch für Bestellungen und Handwerker. Bitte denken Sie daran und informieren Sie Ihre Besucher.

Offenes Feuer / Grillen

Offene Feuer (Lagerfeuer) sind auf dem gesamten Gelände generell verboten außer in den dafür vorgesehenen Bereichen. Bitte achten Sie beim Grillen mit Holzkohle darauf, dass kein Funkenflug entsteht und die Grasnarbe unversehrt bleibt.

Radfahren/Skater/Rollschuhfahrer/Mofafahrer

Diese werden gebeten, rücksichtsvoll und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu fahren. Rad- und Mofafahrer haben bei Dunkelheit ihre Beleuchtung einschalten. Unnötiges Mofa-/ Motorradfahren ist zu vermeiden.

Rücksicht/Lärm

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm.

Denken Sie bitte auch bei Besuch daran. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeit sind auch laute Gespräche zu vermeiden.

Dieses gilt auch für Arbeiten an und im Wohnwagen / Stellplatz, wie sägen, hämmern etc..

Rasenmähen ist werktags und samstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt. Benutzen Sie bitte nach Möglichkeit Elektrogeräte!

Ruhezeiten

Die Nachtruhe beginnt in der Woche um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Die Nachtruhe am Wochenende und an Feiertagen beginnt um 23.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr. Ausnahme: Während einer Veranstaltung oder angemeldeten Feier. Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge über den Campingplatz fahren.

Ankommende Gäste können Ihr Fahrzeug auf dem Park-platz vor dem Gelände parken. (Ausnahme: Notfall).

Sauberkeit

Bitte behandeln Sie alle Einrichtungen des Campingplatzes, insbesondere die Sanitärräume, pfleglich. Kleinkinder bis zu sechs Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär-und

Toilettenräume. Bitte gehen Sie sparsam mit dem Toilettenpapier um. Saison- und Dauercamper sind verpflichtet ihre Parzelle in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zu halten. Müll und etwaiger Unrat sind umgehend zu entfernen. Die Parzelle muss einen gepflegten Gesamteindruck machen.

Tor

Das Tor auf dem Campingplatz ist dauerhaft geschlossen. Dauer- und Saisoncamper mit einem Stellplatz auf dem Campingplatz Papenburg erhalten bei Bedarf einen Schlüssel oder eine Karte für das Tor und können diese nutzen. Tagescampern wird ein Code für die Einfahrt und den Zugang mitgeteilt.

Spiele

Bitte benutzen Sie für das Spielen, auch Ballspiele, die dafür vorgesehenen Spielflächen.

Barfußlaufen geschieht auf eigene Gefahr. Die Spielgeräte auf den Spielplätzen sind nicht für Erwachsene geeignet.

Stellplatz

Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflöcke, Schnüre, Stromkabel und anderes Zelt- und Campingzubehör gefährdet wird. Bitte halten Sie ihren Stellplatz in Ordnung.

Stellplatz/ Saison- und Dauercamper

Der Platz ist stets in einem gepflegten Zustand zu halten. Pflanzen und Rasen sind so zu pflegen, dass sie sich in ein übriges ordentliches Bild einfügen. Wohnwagen, Mobilheime und Anbauten/Zelte/Freisitze sind in einem gepflegten Zustand zu halten. Weitere Vorgaben siehe Beiblatt Saison-/ Dauercamper.

Strom

Jeder Camper erhält bei Bedarf einen Stromanschluss. Für alle Schäden an der Zuleitung zum Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt oder dem Sammelzähler, die durch eigenes Verschulden entstanden sind, haftet ausschließlich und im vollen Umfang der Camper. Aus Sicherheitsgründen ist es nur autorisierten Personen gestattet, den Stromverteilerkasten zu öffnen. Ein Stromausfall auf dem Platz kann vorkommen. Das Campingplatz Papenburg Team wird sich um schnellstmögliche Behebung des Schadens kümmern. Es gilt hier: Bitte lassen Sie bei längerer Abwesenheit keine verderblichen Waren im Kühlschrank. Eine Erstattung im Schadensfall findet nicht statt.

Verwaltung

Die Campingplatzverwaltung übt das Hausrecht aus. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste, insbesondere bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung, erforderlich erscheint.

Winterbetrieb

Anfang November wird der Campingplatz "winterfest" gemacht. Z.B. wird bei Bedarf das Wasser auf den Plätzen abgestellt. In der Wintersaison ist der Winterdienst auf dem gesamten Campingplatz eingeschränkt. Insbesondere Dauercamper sind sich der witterungsbedingten Gefahren bewusst und bewegen sich auf dem Platz eigenverantwortlich.

Wege, Stellplätze und Gemeinschaftsflächen können winterbedingt glatt, verschneit oder vereist sein. Bitte beachten Sie auch die geänderten Öffnungszeiten der Rezeption.

Der Campingplatzbetreiber übernimmt keine Haftung für witterungsbedingte Einschränkungen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Besonders gefährliche oder nicht notwendige Bereiche können während der Winterperiode gesperrt werden und dürfen dann nicht betreten werden.

Zeltplätze

Zelte stehen in der Regel auf unserer Zeltwiese oder bei Buchung auch auf einem Stellplatz. Für Fahrzeuge stehen die Parkflächen vor dem Gebäude zur Verfügung. Pkw sind auf der Zeltwiese generell nicht gestattet.

Stand: Januar 2026